

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0971/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.08.2013 Verfasser: Dez III, FB 61/30						
<b>Fußgänger- Lichtsignalanlage Sedanstraße          Bürgerantrag vom 22.03.2013</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>10.09.2013</td> <td>BüFo</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	10.09.2013	BüFo	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
10.09.2013	BüFo	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

Das Bürgerforum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Anlass:

Die Elternschaft der Kita St. Josef beantragte am 22.03.2013 eine Ampelanlage auf der Sedanstraße in Höhe des jetzigen Fußgängerüberweges (= Zebrastreifen), Nähe Holsteinstraße, um die Sicherheit der querenden Kindergarten- und Schulkinder zu erhöhen.

Erläuterungen:

Die Sedanstraße ist eine Verbindungsstraße zwischen dem Adalbertsteinweg und der Autobahnanschlussstelle Europaplatz.

In Höhe der Holsteinstraße befindet sich auf der Sedanstraße eine Fußgängerinsel mit Zebrastreifen. Die im Schulwegeplan eingetragene Querungshilfe dient besonders dem Schutze der Grundschüler, aus dem Viertel um die Josefskirche, die die Grundschule Düppelstraße besuchen.

In unmittelbarer Nähe der Querungsstelle befindet sich die Integrative Kindertagesstätte St. Josef (Holsteinstraße 5) und das Seniorenheim Haus Marien-Linde (Eifelstraße 27).

### Unfallsituation

Am 21.11.2012 ereignete sich in der Sedanstraße ein Unfall an der Querungsstelle in Höhe der Holsteinstraße.

Laut Polizeibericht stand eine Mutter mit ihren zwei Kindern an der Querungsstelle, als plötzlich der 4-jährige Sohn auf die Fahrbahn rannte und von einem LKW erfasst wurde. Das Kind musste schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden.

Darüber hinaus haben sich seit 2008 keine Unfälle, die von der Polizei aufgenommen wurden, ereignet, an denen Fußgänger beteiligt waren

### Zählung

Am 13.06.2013 wurde auf der Sedanstraße in Höhe der Holsteinstraße durchgeführt. Dabei wurden die Fahrzeuge und die Fußgänger, die den Fußgängerüberweg nutzen, gezählt.

In der Zeit von 07:15 bis 08:15 (Morgenspitze) benutzten 88 Personen den Überweg.

Von der Stolberger Straße kommend fuhren 413 Fahrzeuge in Richtung Adalbertsteinweg und 670 Fahrzeuge in die entgegen gesetzte Fahrtrichtung.

In der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr (Nachmittagsspitze) querten 60 Personen die Sedanstraße.

Von der Stolberger Straße kommend fuhren 633 Fahrzeuge in Richtung Adalbertsteinweg und 581 Fahrzeuge in die entgegen gesetzte Fahrtrichtung.

Laut Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (= Zebrastreifen) bei den vorliegenden Verkehrsstärken und dem vorliegenden Fußgängeraufkommen möglich und ausreichend.

Weitere Hinweise geben die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt). Danach ist mit den vorgegeben Verkehrsbelastungszahlen eine Lichtsignalanlage nicht notwendig (siehe Anlage, Tabelle 77).

## Fazit

Weder die Richtlinien noch das Unfallgeschehen zeigen die Notwendigkeit einer signalisierten Querung.

Das Unfallereignis von 2012 stand offensichtlich nicht im Zusammenhang mit dem Fußgängerüberweg und wäre auch bei einer signalisierten Querungsmöglichkeit vermutlich nicht zu verhindern gewesen, da das Kind unerwartet auf die Fahrbahn gelaufen ist.

Vorteil des Fußgängerüberwegs ist, dass der Fußgänger jederzeit gegenüber dem fließenden Verkehr bevorzugt ist. Bei einer signalisierten Querung wäre das nur auf die Grünphase des Fußgängers beschränkt und würde daher auf jeden Fall Wartezeiten für den Fußgänger ergeben.

## **Anlage/n:**

Anlage 1: Bürgerantrag vom 22.03.2013

Anlage 2: Zählungen

Anlage 3: Tabelle 77 den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen